

Geschäftspartner / Betriebliche Altersversorgung / März 2021

Betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

Und sie lohnt sich doch!

Mehr als die Grundversorgung kann die gesetzliche Rente künftig nicht mehr bieten. Deshalb ist eine zusätzliche Absicherung unverzichtbar. Aber welche Form der Absicherung ist vorteilhafter – privat oder betrieblich? Und lohnt sich eine betriebliche Altersversorgung (bAV) durch Entgeltumwandlung überhaupt noch? Die folgenden Ausführungen verdeutlichen, dass sich eine bAV – selbst unter Berücksichtigung der nachgelagerten Besteuerung, des Abzugs von Krankenkassenbeiträgen und der Minderung der gesetzlichen Rente aufgrund des reduzierten Bruttoentgelts – noch immer lohnt, auch im Vergleich zur privaten Altersversorgung!

Beispiel¹

Ein lediger Arbeitnehmer (30 Jahre, Bruttomonatseinkommen 3.500 €, Steuerklasse I) wandelt monatlich 100 € in eine Direktversicherung um und erhält den verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss von 15 %. Alternativ zahlt er den gleichen Nettoaufwand in eine Privatversicherung ein.

Beitrag +
Arbeitgeberzuschuss:
100 € + 15 € = **115 €**

	Privatversicherung	Direktversicherung
Beitragsphase		
Brutttoaufwand		100,00 €
- Steuerersparnis		28,52 €
- Sozialversicherungersparnis		20,23 €
= Nettoaufwand	51,25 €	51,25 €
Leistungsphase		
Gesamtrente ²	93,28 €	213,15 €
- Steuer auf Gesamtrente	4,27 €	54,23 €
- Sozialversicherung auf Gesamtrente	0,00 €	14,77 €
- Minderung gesetzliche Rente (nach Steuer und Sozialversicherung)	0,00 €	23,71 €
= Nettorente	89,01 €	120,44 €

Vorteil der Direktversicherung: Rund 35 % mehr Nettorente!

¹ Tarif AR10 moderne klassische Rente, Versicherungsbeginn 01.01.2021, Rentenbeginnalter 67, Rentengarantiezeit 10 Jahre mit Rentenzuwachs; Kirchensteuer wurde mit 9 % berücksichtigt. Für die Leistungsphase wurde die Steuer entsprechend dem Rentenbeginnjahr berechnet, wobei neben der Sozialversicherungsrente (Näherungsverfahren) und den üblichen Freibeträgen keine weiteren Einkünfte berücksichtigt wurden. Bei der Sozialversicherung wurden die Werte 2021 (West) zugrunde gelegt (mit Kinderlosen-Zuschlag und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,3 %).

² Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden und gelten nur dann, wenn die für 2021 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Vertragsdauer unverändert bleiben.

- Bei der Berechnung wurde der neue KVdR-Freibetrag für Betriebsrenten (2021: 164,50 €) berücksichtigt. Dadurch werden im Beispielfall 26,15 € Krankenversicherungsbeiträge eingespart.
- Auch bei weiteren Berechnungen mit einem Eintrittsalter von 20, 30 und 40 Jahren und Bruttomonatseinkommen zwischen 2.500 € und 6.500 € ergibt sich im Vergleich zur Privatversicherung ein **Vorteil der Direktversicherung** hinsichtlich der Höhe der Nettorente. So wird – je nach Konstellation – eine **rund 24 bis 51 %** höhere Nettorente erzielt.
- Hierbei ist jeweils der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss berücksichtigt. Es wird angenommen, dass der Arbeitgeber den gesetzlichen Zuschuss in Höhe von 15 % leistet, aber oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung die Ersparnis in Höhe von 10,5 % als Zuschuss weitergibt.

Bei einem **privat krankenversicherten** Arbeitnehmer (30 Jahre, Bruttomonatseinkommen 5.500 €) ergibt sich sogar eine um **rund 41 % höhere Nettorente!**

Der Vorteil der Direktversicherung lässt sich noch erheblich steigern

- Schließt der Arbeitgeber einen **Kollektivrahmenvertrag** ab, können Arbeitnehmer Versicherungsschutz zu einem **ermäßigten Beitrag** bzw. – bei gleichem Beitrag – höhere Rentenleistungen erhalten. Zudem besteht bei Absicherung von Berufsunfähigkeit und Todesfallleistungen oftmals die Möglichkeit einer **vereinfachten** Risikoprüfung.
- So ergibt sich beispielsweise nach **Tarifgruppe S** für die Direktversicherung (30 Jahre, Bruttomonatseinkommen 3.500 €) eine um **46 % höhere Nettorente** als bei der Privatversicherung.

Die **Vorteile der Direktversicherung** variieren je nach individueller Fallkonstellation zwar der Höhe nach, liegen dabei jedoch **jederzeit klar auf der Hand**.

- Selbst ohne Beitragsvorteile aufgrund eines Kollektivrahmenvertrags wird – bei gleichem Nettoaufwand – bei der Direktversicherung eine höhere Nettorente erreicht.
- Beitragsvorteile aufgrund eines Kollektivrahmenvertrags können die Vorteilhaftigkeit der Direktversicherung wesentlich erhöhen und einen Ausgleich für die Rentenminderung in der gesetzlichen Rentenversicherung darstellen.
- Eine private Krankenversicherung erhöht die Nettorente ebenfalls.